

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Lehn 563 2889 563 8548 thomas.lehn@gmw.wuppertal.de
	Datum:	08.02.2021
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0249/21</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>08.02.2021</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Stellungnahme zu den Anträgen der Fraktion DIE LINKE zu den Themen Baustopp, Gutachten und Kunstwerke</b>		

#### Grund der Vorlage

Das GMW (Gebäudemanagement Wuppertal) hat zu den Anträgen der Fraktion DIE LINKE VO/0187/21, VO/0188/21 und VO/0189/21 vom 28.01.2021 zu den Themenbereichen Baustopp, unabhängiges Gutachten und Schutz der Kunstwerke einen Bericht verfasst.

#### Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss zur Kenntnis genommen.

#### Unterschrift

Montag

#### Begründung / Bericht / Stellungnahme

**Pädagogische Hochschule - Vollständiger Baustopp  
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 28.01.2021**

- *Muss die Sanierung weitergehen oder kann man das verschieben?*

Prinzipiell kann die Sanierung im jetzigen Zustand gestoppt werden, jedoch hinterlässt dies dann einen nicht fertiggestellten Sanierungsabschnitt. Ob die Bezirksregierung dies mitgeht und welche Sicherungsanweisungen und Aufwendungen hieraus resultieren, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Grundsätzlich muss die Sanierung, egal zu welcher Entscheidung es kommt, fortgeführt werden und würde durch einen Stopp und Neuaufnahme erheblich teurer werden. Es würde eine erneute Baustelleneinrichtung benötigt und darüber hinaus müsste der Firma Kluge der entgangene Gewinn gezahlt werden müssen. Die Sanierung im Hauptgebäude ist bereits heute recht weit fortgeschritten (ca.80%).

Anders sieht es bei den Wohngebäuden aus. Hier ließe sich ein Sanierungsstopp recht einfach umsetzen. Zwar wäre auch hier entgangener Gewinn zu zahlen, jedoch nach aktueller Schätzung im überschaubaren Rahmen.

- *Präjudiziert die Sanierung die Entscheidung zugunsten eines Abrisses oder bleiben alle Alternativen eröffnet?*

Nein, die Sanierung lässt weiter alle Möglichkeiten offen. Wie das aktuelle Beispiel an der Bayreuther Straße oder auch das zurückliegende Projekt am Wilhelm-Dörpfeld Gymnasium zeigen, führt die Schadstoffsanierung nicht dazu, dass im Anschluss ein Abriss zwingend erforderlich ist. Vielmehr kann auf dem schadstofffreien Rohbau anschließend weitergeplant werden.

### **Pädagogische Hochschule - Einholung eines unabhängigen Gutachtens Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 28.01.2021**

VO/0188/21

- Wie oben dargestellt ist die Sanierung bereits sehr weit fortgeschritten und kann in der Turnhalle und dem Hauptgebäude in dieser Woche abgeschlossen werden, so dass sich kein Material zur Asbestbeprobung mehr in diesen Gebäudeteilen befindet. Ein Gutachter kann hier nur noch die ehemaligen Wohngebäude untersuchen und dort unsichere Analogieschlüsse ziehen. In den zurückliegenden Sanierungsbereichen wurde jedoch noch KMF (Künstliche Mineralfasern) zurückgelassen (im Bauabschnitt 2 unter den Estrichen und auf einigen Abhangdecken). Insofern ist zu diskutieren, wie sinnvoll eine Beprobung zum jetzigen Zeitpunkt noch sein kann.

Was ist mit dem Angebot der Wuppertal Bewegung, die Kosten für ein externes Gutachten zu übernehmen, wenn dieses zu einem anderen Ergebnis kommt als das GMW?

- Das GMW wird die aktuell in der Betrachtung befindlichen Alternativen, von denen auch die Sanierung des Standortes eine Option ist, einer externen Plausibilisierung unterziehen um hier die gebotene Transparenz herzustellen.

- Für die Beauftragung eines unabhängigen Gutachtens wäre zunächst die grundsätzliche Fragestellung zu klären, mit der ein Gutachter beauftragt werden soll. Soll das Gutachten die Möglichkeiten einer generellen Sanierbarkeit im Sinne einer dauerhaften Nutzung bearbeiten oder nur die erforderlichen Schritte zur Bereitstellung einer Interimslösung aufzeigen?
- Ein unabhängiges Schadstoffgutachten ist aus Sicht des GMW auch weiterhin entbehrlich. Weder die gesetzlichen noch die technischen Grundlagen haben sich seit Erstellung der zwei vorhandenen Untersuchungen geändert. Insofern besteht weiterhin die Tatsache, dass sich die inhomogene Verwendung von asbesthaltigen Putz- und Spachtelmassen nicht zweifelsfrei mit hoher Aussagesicherheit ausschließen lässt<sup>1</sup>.
- Die Unfallkasse NRW hat erst kürzlich das Gespräch mit dem GMW und der städtischen Arbeitssicherheit gesucht, um mögliche Gefahren in der Vergangenheit für städtische Mitarbeiter - die Arbeiten in städtischen Gebäuden ausgeführt haben - zu thematisieren. Die Unfallkasse hat dabei deutlich gemacht, dass Sie die Haltung des GMW zur konsequenten Handhabung und der Aufrechterhaltung eines Generalverdachtens bezüglich Asbest für alle Gebäude die vor dem 31.10.1993 erstellt wurden für geboten hält. Es wurde seitens der Unfallkasse positiv herausgehoben, dass das GMW sich hier frühzeitig positioniert und eine Vorreiterrolle beim Arbeitsschutz eingenommen hat. Die Unfallkasse hält das durch das GMW umgesetzte Schutzniveau für unabdingbar, um dem Thema der inhomogenen Asbestverwendung gerecht zu werden.
- Die Berufsgenossenschaften BG ETEM und BG BAU haben auf Grundlage gemeinsam durchgeführter Untersuchungen mit dem GMW und unter Begleitung der Uni Wuppertal festgestellt, dass es aktuell keine emissionsarmen Verfahren im Sinne der TRGS 519 gibt, die eine Gefährdung von Arbeitnehmern beim Umgang mit belasteten Flächen in der Gebäudesanierung sicher ausschließen. Die entsprechenden Ergebnisse wurden im VHW Seminar VHW „Asbest in Putz- und Spachtelmassen“ am 19. März 2019 in Dortmund vorgestellt und sind Teil des Nationalen Asbestdialoges.
- Es ist zwar grundsätzlich nicht auszuschließen, dass ein weiterer Gutachter, die Situation anders einschätzt und wir damit in eine Fachdiskussion eintreten. Diese ist das GMW gerne bereit (auch öffentlich) zu führen
- **Letztlich ist jedoch das GMW als Verursacher von Baumaßnahmen am Gebäude gehalten den Arbeitsschutz so sicherzustellen, dass eine Gefährdung der unterschiedlichen Gewerke ausgeschlossen werden kann. Damit ist in erster Konsequenz der Schutz der tätigen Firmen und in der Folge auch der Schutz unbeteiligter Dritter verbunden. Da die zukünftige Gefahrstoffverordnung den Verursacher von Baumaßnahmen die Erkundungspflicht zuweisen wird und dies im aktuellen Leitfaden der BAuA bereits enthalten ist, handelt das GMW hier vorausschauend. Die erforderliche Sicherheit ist nach Überzeugung des GMW nur gegeben, wenn das Gebäude entsprechend durch eine Schadstoffsanierung vorbereitet wird. Diese Sichtweise wurde bereits in den Jahren 2018 und 2019 zwischen dem**

---

- <sup>1</sup> Es sei in diesem Zusammenhang verwiesen auf
  - VDI 6202 E Blatt3,
  - Diskussionspapier des VDI aus 2015 zum Umgang mit asbesthaltigen PSF
  - Leitfaden der BAuA zum Umgang mit älteren Gebäuden aus 2020,
  - Abschlussartikel des nationalen Asbestdialoges aus 2019/2020
  - Gefahrstoffverordnung in der gültigen Fassung
  - TRGS 519

GMW und der Stadtpitze abgestimmt.

**Pädagogische Hochschule – Sicherung der Kunstwerke**  
**Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 28.01.2021**  
VO/0189/21

Bezüglich möglicher Kunstwerke im Gebäudekomplex Dietrich-Bonhoeffer-Weg 1 hatte das Gebäudemanagement Wuppertal, wie in solchen Fällen üblich, Expert\*innen vom Von-der-Heydt-Museum einbezogen. Mit der Mitarbeiterin des Museums, Frau Pütz, fand am 28.09.2020 eine Begehung der Gebäude statt.

Die Begehung sowie Recherchen alter Unterlagen ergaben, dass folgende Kunstwerke in dem Gebäude der ehemaligen PH verwirklicht wurden:

Nr	Kunstwerk	Künstler*in	Standort im/am Gebäude
1	Figurenrelief aus Keramikplatten	Ludwig Gies	Seminargebäude, Foyer
2	Naturholzwand	Ernst Oberhoff	Hörsaal-Gebäude, 1. OG vor Hörsaal
3	Steinrelief	unbekannt	Hörsaal-Gebäude, EG
4	Mosaik aus glasierten Fliesen	Adelheid Horschik	Aulagebäude, Fassade Außenwand
5	Wandgemälde (3x12 Meter)	Ernst Oberhoff	Wohngebäude, ehem. Aufenthaltsraum
6	Wandarbeiten	Ernst Oberhoff	Außenmauer
7	Gestaltete Glasfenster	Wolfgang von Schemm	Aula

Das Ergebnis der Untersuchung und Bewertung des Von-der-Heydt-Museums lautet, dass bis auf das Relief von Ludwig Gies **„ein Erhalt (der Arbeiten) bei Abriss der Schule nicht notwendig“** sei.

Das GMW hat das Figurenrelief zunächst schützen lassen und einen Restaurator mit dem Ausbau beauftragt. Der Ausbau ist mittlerweile abgeschlossen. Das Kunstwerk befindet sich für letzte Arbeiten zurzeit noch in der Werkstatt des Restaurators. Danach wird es bis zu einem Wiedereinbau, sicher in Kunststoffkisten verpackt, in einem Lager des GMW in der Münzstraße 53 gelagert.

Das Kunstwerk von Ernst Oberhoff (Wandgemälde; Nr. 5) im Zwischentrakt zu dem Studentenwohnheim konnten in einem gemeinsamen Ortstermin mit seiner Enkelin Frau Pötter nicht mehr aufgefunden werden. Die infrage kommende Wand weist keinerlei Zeichen der Wandmalereien mehr auf und wurde offensichtlich im Zuge der späteren Nutzung überarbeitet. Es findet sich dort aktuell nur noch eine weiße Wand. Die Wand wurde während des Ortstermins in einem kleinen Teilbereich geöffnet, um sicherzugehen, dass hier keine Leichtbauwand vor die Malerei gestellt wurde. Dies war an der geöffneten Stelle nicht der Fall. Die weitere Inaugenscheinnahme hat auch keine weiteren Hinweise auf eine solche Verbauung gezeigt.

Die Wandarbeiten im Außengelände der ehemaligen Wohngebäude (Nr.6), die Frau Pötter im Ortstermin angesprochen hat, konnten ebenfalls nicht mehr aufgefunden werden. Auch diese sind im Laufe der Nutzung durch den BLB

bereits entfernt worden.

Wegen der Kunstwerke von Ernst Oberhoff im Bereich des ehemaligen Hörsaals (Nr. 2) steht das GMW mit der Tochter und Enkeltochter des Künstlers weiterhin in Kontakt. Die Tochter wünscht eine Fotodokumentation der noch erhaltenen Werke ihres Vaters. Das GMW wird diese Dokumentation im eigenen Hause noch erstellen, hat den Nachkommen aber auch schon die Gelegenheit zur eigenen Dokumentation gegeben.

Das Kunstwerk von Adelheid Horschik (Nr.4) wurde unter der Außenfassade des Hauptgebäudes vermutet. Beim Abnehmen der Fassadenteile konnte jedoch kein Hinweis mehr darauf entdeckt werden. Da die Gerüste nach Einbau aller Sicherungen nicht mehr benötigt werden, wird die Firma Kluge diese zeitnah abbauen. Wenn hier dennoch eine Probefreilegung erfolgen soll, müsste dies vom Hubwagen aus geschehen.